

# Neu entdeckte römische Alterthümer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **2 (1861-1866)**

Heft 7-1

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544584>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zuletzt darvon gevallen, ich in miner Herren von Bern Väncknusse kommen, und aber durch grosse Fürbitt einer Statt Thun, darzu des fryen Gerichts daselbs, ouch miner Husfrowen Fründen und Gutgönnern usser sölicher Väncknuss gnädenklich gelassen bin, dann ouch dieselben min Herren mich wol an Lib und Gut hetten mögen strafen,—harumb so hab ich mit ufgehebtten Vingern und gelerten Worten einen Eid liplich zu Gott und an die Heiligen geschworen, die selben Vangenschaft an minen gnädigen Herren von Bern, iren Dienern, den Iren, und allen den, so Rat und Getat darzu habent gethan, deheins wägs zu äfern, anden, fürziechen, noch ouch die gedachten mine falsche Profecy und Wort, der Sach halb, gegen Niemants me zu reden, ze bruchen, noch fürziechen, sunders ouch uf nächstkomenden Sambstag in das Halsysen ze Thun ze stan, und semliche Profecy vor allermencklichem zu widerrufen, und hinfüro sölicher toerechtigen Meynung mussig ze gan, mit luterm Vorbehalt, wo ich dem allem, wie vorstat, nit nachkame, und das wenig oder vil übersäch und bräche, so mögent die obgenannten min Herren von Bern zu minem Lib und Gut grifen, und ab mir als einem meineiden erlosen Mann vom Leben zum Tod richten, in Kraft diss Briefes, der des zu Urkund durch min Bitt willen besigelt ist mit des ersamen Ulrich Meyenschins des Rates zu Thun Sigel, doch im und sinen Erben ane Schaden. Geben uf Zinstag nach Sant Ulrichs Tag, als man von Cristi Geburt zalt Tusent fünfhundert und zwey Jar.

<sup>1)</sup> Im Rathsmannuale stösst man beim 20. Junius und 5. Julius wirklich auf zwei Verhandlungen über den gethürmtten Schwendimann. Die letzte lautet also: »Ward geraten Swendiman usszulassen, und In doch in ein Halsisen mit Ufsetzen einer Tafelen zu setzen; desglichen sol er zu Thun ouch also stan, damit menchlich seche In die die Unwarheit gebrucht und die Wissagung verdacht haben; dass er ouch und besunder solicher Sach müssig zu gand schweren soll.«

## KUNST UND ALTERTHUM.

### Neu entdeckte römische Alterthümer.

Taf. I.

Auf der dieser Nummer beigefügten Tafel I. geben wir sechs verschiedene Gegenstände des römischen Alterthums. **Figur 1.** Kamm (pecten), gefunden zu Aigle, jetzt dem Museum zu Lausanne gehörig und gefälligst mitgetheilt von Herrn R. Blanchet, Vicepräsident des Erziehungsrathes des Kantons Waadt. Dieses Geräthe besteht aus Bronze, ist von hübscher Zeichnung ungemein sauber gearbeitet, und war an beiden Enden und im obern Ornament mit farbigen Steinchen verziert. **Figur 2.** Bronzene Schnalle von Windisch, zur Ausrüstung eines römischen Soldaten gehörig. Die Verzierungen sind in niello angebracht. **Figur 3.** Mittelstück einer römischen Lampe aus Thon. Es stellt zwei auf einander losstürmende Gladiatoren vor, die von einer dritten Person, welche dem Zweikampfe Halt gebietet, aus einander getrieben werden. Der Verfertiger dieser Lampe muss ein Ausländer gewesen sein, da sein Name bis jetzt noch auf keiner andern Töpferarbeit gefunden wurde;

er scheint Sabinus Opilius geheissen zu haben. **Figur 4.** Mercur-Statuette von Bronze, gefunden zu Trélex bei Nyon, mitgetheilt von Herrn Rochat in Yverdon. **Figur 5 a und b.** Haftnadel (Fibula), gefunden in einem Grabe im Binnenthale (Wallis). Sie ist aus Bronze angefertigt und von scheibenartiger, seltener vorkommender Form. Die obere Seite ist geometrisch in Kreise und Vierecke abgetheilt, welche mit Glasfluss ausgelegt sind. Der innerste Kreis ist gelb, das ihm zunächst liegende und das äusserste Band roth mit blauen Stäbchen, der zweite Kreis dagegen gelb mit schwarzen Kreisen, in denen sich weisse Punkte befinden. **Figur 5 a** stellt den Querschnitt dieses Geräthes vor. **Figur 6.** Ein Geräthe aus Bronze von dodekaedrischer Form, gefunden zu Windisch. Es ist inwendig hohl und auf jeder Seite mit einem kreisförmigen Loche, an jeder Ecke mit einem Knöpfchen versehen. In der Vertheilung der Löcher lässt sich kein Plan erkennen. Ein ähnlicher Gegenstand findet sich in Bruckner's Beschreibung des Kantons Basel. Er scheint ein Spielzeug gewesen zu sein.

### Gräberfund.

Zu Unterengstringen (der alte Name des Ortes lautet in einer Urkunde des Jahres 870 Enstelingun) bei Winingen, 2 Stunden von Zürich, wurde jüngst eine am Fuss des Sparenberges gelegene Wiese in einen Weinberg umgewandelt und mit jungen Weinreben bepflanzt. In einer Tiefe von 3 Fuss fanden die Arbeiter mehrere Schädel und menschliche Knochen. Man schenkte dieser Sache anfangs geringe Aufmerksamkeit, da man vermuthete, es seien hier Leichen während der französischen Revolution, nach der Schlacht bei Zürich im September 1799 bestattet worden. Allein das Auffinden alterthümlicher Waffen belehrte die Arbeiter eines bessern; auch nahmen sie wahr, dass diese Todten, deren Zahl allmählig auf 80 bis 90 anstieg, nicht tumultuarisch eingescharrt, sondern dass alle in Reihen, jeder 3 Fuss vom andern entfernt, sorgfältig geordnet lagen und in einer und derselben Richtung eingesargt, nämlich von Westen nach Ost, so dass die Füsse gegen Ost gekehrt waren und der Bestattete gegen die aufgehende Sonne hinschaute. Diese Sitte wird auf den meisten keltischen und germanischen Begräbnisstätten beobachtet und mit dem Glauben an die Auferstehung in Zusammenhang gebracht. Der Schädel ruhte meist auf einem grossen untergelegten Stein, sei es ein gewöhnlicher Feldstein oder ein Stück behauenen Tufsteins. Bei einigen Leichen lagen auch mehrere Steine zu beiden Seiten oder auf dem Leibe und auf den Füßen, allein es sind nur sechs Särge aus Tufstein vorhanden, und es ist wahrscheinlich, dass die übrigen Todten in hölzernen Särgen bestattet waren; ob aber noch Spuren des vermoderten Holzes in der übrigen Erde (wie aus andern Funden berichtet wird) bemerkbar waren, wurde nicht beachtet.

Etwa 10 Schädel waren nach der Erzählung der Arbeiter ganz erhalten und mit vollständiger Zahnreihe bestens versehen, und hätten uns über das Volk, dem sie angehörten, willkommenen Aufschluss gewährt, allein sie wurden leider nicht aufbewahrt, sondern von Neugierigen sogleich zerschlagen. In diesen Gräbern lagen auch Ueberreste von Kohlen und verbrannter Erde und Scherben von thönernem Geschirr. Ausserdem aber zeigte sich noch eine grosse Kohlenstätte, wo viele